

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur Kenntnisnahme in der öffentlichen	zur Kenntnisnahme in der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	☒	☐	07.07.2025	

DS AZV 2025-19

Peter Haselmaier

10.06.2025

Jahresbericht 2024 des Gewässerschutzbeauftragten des Verbandes Wolfgang Lieb

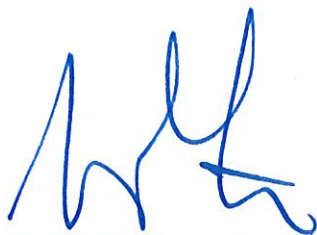
Keine Anlage

Der Jahresbericht 2024 des Gewässerschutzbeauftragten kann auf Wunsch den Verbandsmitgliedern nachgereicht werden.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme bei der Verbandsversammlung aus.

Kenntnisnahme

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2024 zur Kenntnis.



Jürgen Großmann

Verbandsvorsitzender

/lk

Sachdarstellung

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten sind nach § 64 des WHG verpflichtet, einen Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragten) zu bestellen. Diese Regelung trifft auf den Abwasserzweckverband Nagold zu. In 2024 betrug die Gesamtwassermenge rund **8.600.000 m³**.

Die Anlage hat damit im Jahresdurchschnitt 2024 eine mittlere Tagesmenge von ca. **23.560 m³** ins Gewässer eingeleitet.

Dipl.-Ing. Wolfgang Lieb aus Mühlacker ist vom Abwasserzweckverband Nagold als Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz seit Oktober 2016 bestellt. Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind insbesondere:

Beratung:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können.

Kontrolle:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt u. verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften, Anordnungen der Wasserbehörde im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse.

Mitteilung:

d.h. Der Gewässerschutzbeauftragte teilt festgestellte Mängel mit und schlägt Maßnahmen zu deren Beseitigung vor.

Jahresbericht:

d.h. der Gewässerschutzbeauftragte erstattet dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.

Technische Beratung:

d.h. Gewässerschutzbeauftragte sind berechtigt und verpflichtet:

- auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren hinzuwirken
- auf die Entwicklung und Einführung von innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls und auf umweltfreundliche Produktionen hinzuwirken.
- die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.
- der GSB unterstützt die zuständigen Stellen bei einschlägigen Rechtsfragen und Genehmigungsverfahren und
- der GSB ist rechtzeitig vor Einführung von neuen Verfahren und Investitionsentscheidungen, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können anzuhören.

Das Fazit aus dem Jahresbericht 2024 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Im Zuge der Ausübung der Tätigkeiten des Gewässerschutzbeauftragten beim Abwasserzweckverband Nagold wurden sowohl beim Betrieb der Kläranlage wie auch der Regenwasserbehandlungsanlagen Kontrollen und Auswertungen der Betriebsaufzeichnungen durchgeführt.

Der Betriebsleitung und dem Betriebspersonal wird eine sorgfältige und gewissenhafte Ausübung der Arbeit attestiert. Dies ist aufgrund der sehr erschwerten Arbeitsbedingungen des jetzt abgeschlossenen Kläranlagenumbaus besonders hervorzuheben. Die Überwachungstätigkeiten entsprechend der Eigenkontrollverordnung weisen keine Beanstandungen auf.

Der Betrieb der Anlagen erfolgt nach den Vorgaben der maßgeblichen, geltenden Wasserrechtsentscheidungen.

Durch das Landratsamt Calw wurden mehrere amtliche Untersuchungen durchgeführt. Diese Beprobungen des Kläranlagenablaufs (qualifizierte Stichproben) waren ohne Beanstandung.

Die Ergebnisse der vom Betriebspersonal täglich durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der qualifizierten Eigenkontrolle (Tagesmischproben) zeigen einen stabilen und guten Betrieb der Anlage.

Nachdem in den Jahren 2021 und 2022 die Kläranlage in verschiedenen Bereichen umgebaut und erneuert wurde, stand dem Betrieb in 2024 und 2023 die optimierte Anlage zur Verfügung. Die erwarteten Verbesserungen bei der Reinigungsleistung können anhand der vorliegenden Ergebnisse 2024 und 2023 bestätigt werden.

Beim Parameter Chemischer Sauerstoff (CSB) ergab sich eine signifikante Verbesserung beim Jahresmittelwert und Perzentil-Wert (85%-Wert). Die Ergebnisse in 2024 sind nochmals besser als in 2023. Aus den Messergebnissen zeigt sich auch bei hohem hydraulischem Durchsatz ein stabiler Betrieb der Anlage.

Beim Phosphor zeigen sich 2024 nochmals Verbesserungen gegenüber den guten Werten in 2023. Mit einem Jahresmittel von 0,27 mg/l konnte der künftige Zielwert von 0,3 mg/l bereits erreicht werden.

Die durchgeführten **Umbaumaßnahmen auf der Kläranlage führen** laut den Ergebnissen 2024 und 2023 den genannten Parametern **zu einer deutlichen Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage.**

Aufgrund der häufigen Niederschläge wurde 2024 mit 8.639.767 m³ eine sehr große Wassermenge in der Kläranlage behandelt. Bei der Fremdwasserermittlung ergab sich dabei gleichzeitig ein hoher Wert von 69 %.

Der Fremdwasseranteil, des der Kläranlage aus dem Netz zugeleiteten Abwassers ist in den letzten Jahren zwar rückläufig, ist aber insgesamt noch hoch und verhindert eine bessere Reinigungsleistung der Kläranlage.

Eine Reduzierung des Fremdwassers sollte daher auch künftig weiter angestrebt werden.

Netz und Regenwasserbehandlung

Der Ausbaugrad und die technischen Einrichtungen der Regenwasserbehandlungsanlagen können insgesamt als gut bezeichnet werden. Trotzdem ist es weiterhin notwendig, einzelne Regenwasserbehandlungsanlagen zu ertüchtigen. Hierfür wurde im Jahr 2022 ein Antrag auf Förderung nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft für die Ertüchtigung von 25 weiteren Bauwerken gestellt. Der Förderbescheid liegt mittlerweile vor und es wurde 2023 bereits mit der Umsetzung begonnen (Auftrag vom 09.11.2023 über die Ausrüstung von 15 RÜB mit Messtechnik).

Der AZV hat die Funktionsoptimierung der RÜB's strangweise fortgeführt, um die Defizite bei den Bauwerksaktivitäten zu beheben und so die Reinigungsleistung zu erhöhen und in der Konsequenz den Schmutzfrachteintrag in die Gewässer weiter zu minimieren. Bei der Funktionsoptimierung insbesondere der Regenwasserbehandlungsanlagen ist der AZV auf externe Fachberatung in enger Absprache mit der Wasserbehörde angewiesen.

Die Schmutzfrachtberechnung wurde am 10.07.2023 auf der Verbandsversammlung vorgestellt (DS AZV 2023-06) und dem Landratsamt Calw zur Genehmigung für die Neuerteilung des Wasserrechts eingereicht. Im Zuge des Wasserrechtsverfahrens für die Regenwasserbehandlungsanlagen wurde ein gewässerökologisches Gutachten erstellt und 2020 vorgelegt. Die darin empfohlenen Maßnahmen sollen schrittweise unter Einbeziehung aller verantwortlichen Stellen umgesetzt werden. 2022 fand eine Zweitbeprobung vereinzelter Messstellen statt. Die Ergebnisse wurden Ende 2023 vorgelegt und werden in die wasserrechtliche Einleiterlaubnis mit einfließen.

Darüber hinaus erfolgten die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen LP 1 + 2 für den Neubau des Sammlers zwischen Talheim RÜB XIII (Pfeffer) bis Schietingen Talau in Nagold RÜB XXI sowie die Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 beim Bauvorhaben „Neubau Düker unter der Nagold als Ersatz für das Pumpwerk Ufer“.